

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	27.04.2017
Verkehrsausschuss	02.05.2017
Ausschuss für Umwelt und Grün	04.05.2017
Stadtentwicklungsausschuss	11.05.2017

Förderung der Elektromobilität in Köln - Umsetzungskonzept

Zum Sachstand der Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Förderung der Elektromobilität in Köln vom 10.05.2016 (AN/0820/2016) wurde per Mitteilung (0802/2017) informiert. Die Koordinationsstelle Klimaschutz informiert nachfolgend zum Umsetzungskonzept des Ratsbeschlusses und aktuellen Sachstand der Umsetzung von Elektromobilität in Köln. Im Ergebnis soll ein integriertes kommunales Elektromobilitätskonzept vorliegen, das geeignete und sinnvolle Standorte für E-Ladeinfrastrukturen ausweist, den Investitionsbedarf ermittelt, die Kostenträgerschaft klärt sowie Rollen, Aufgaben und Verfahren für eine zügige, rechtssichere Genehmigung und Einrichtung von E-Ladeinfrastrukturen darstellt.

I. Integriertes kommunales Elektromobilitätskonzept

Zur Umsetzung der vom Rat ausgesprochenen Ziele und geforderten Vorhaben zur Förderung der Elektromobilität in Köln (AN/0820/2016) und der damit verbundenen positiven Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt, aber auch aufgrund der planerischen, technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte wird ein übergreifender integrierter Ansatz verfolgt:

1. Es wird ein integriertes kommunales Elektromobilitätskonzept bis Ende 2017 und ein Standortkonzept für E-Ladeinfrastrukturen insbesondere im öffentlichen Straßenland als Teil des Gesamtkonzeptes bis Herbst 2017 als Grundlage für die Umsetzung erarbeitet und anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt. Anträge und Beschlüsse wie aus der BV Rodenkirchen vom 31.08.2015 (AN/1180/2015) und der BV Nippes vom 23.03.2017 (AN/0404/2017) zur Schaffung von Ladestationen für Elektroautos (und E-Bikes) sowie der BV Ehrenfeld vom 28.11.2016 (AN/1890/2016) zur Erstellung eines bezirklichen Elektromobilitätskonzeptes werden in die Konzepterarbeitung einfließen. Das stadtweite Konzept wird räumlich nach Bezirken gegliedert. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Elektromobilitätskonzeptes werden sein:
 - Standortkonzept für Ladestationen für E-Fahrzeuge, E-Carsharingfahrzeuge, E-Bikes und Pedelecs;
 - Kriterien zur Standorteignung (Eigentumsverhältnisse, Nachfragepotential, Versorgungsinfrastruktur, Umweltwirkung, Sozialverträglichkeit, Auffindbarkeit/ Sichtbarkeit, Kosten etc.);

- Beschreibung der voraussichtlich zu erwartenden Effekte hinsichtlich Klima- und Umweltschutz (insbesondere Luftreinhaltung), Modal Split, Verkehrsaufkommen, Verkehrsfluss, Verkehrssicherheit und öffentliche Ordnung;
 - Berücksichtigung der Integration in Mobilitätsstationen sowie in Car- und Bikesharing-Stationen;
 - Priorisierung von Standorten hinsichtlich ihrer Machbarkeit bzw. ihren Umsetzungshemmnissen, Vorschläge zum Abbau der Hemmnisse bzw. zur Schaffung der Umsetzungsvoraussetzungen;
 - konzeptionelle Betrachtungen zu Aufstellung, Betrieb und Strombelieferung/-versorgung inkl. rechtlicher Aspekte hinsichtlich Vergabe / Ausschreibung etc.;
 - Ermittlung des Investitionsbedarfs, Klärung der Kostenträgerschaft für Investitionen in Ladeinfrastruktur, Netzanschluss und Montage, Prüfung der Inanspruchnahme von Fördermitteln;
 - Entwicklung eines idealtypischen Ablaufs für ein rechtssicheres, zügiges Genehmigungsverfahren.
2. Für die Erarbeitung des Elektromobilitätskonzeptes entstehen der Stadt Köln keine Kosten. Die RheinEnergie bietet an, das Konzept gemeinsam mit und unter Federführung der Stadt Köln zu erarbeiten. Die RheinEnergie eignet sich dafür gut, da sie über Kompetenzen, Erfahrungen, Produkte und technische Lösungen auch im Bereich Elektromobilität verfügt. Die RheinEnergie ist bereit, diese Kompetenzen einzubringen, um die Erreichung der städtischen Ziele im Klima- und Umweltschutz (CO₂-Reduzierung, Reduzierung der NO_x-Luftschadstoffbelastung), eine umweltfreundlichere und nachhaltige Mobilität (Grundlage: Strategiepapier „Köln mobil 2025“) sowie den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz zu befördern. Die Kompetenzen umfassen im Einzelnen
- ein entwickeltes Zugangs- und Abrechnungssystem für E-Ladeinfrastrukturen, welches das Laden und Parken in einem Vorgang ermöglicht,
 - eine technisch zuverlässige Sensorik für eine kosteneffiziente ordnungsrechtliche Ahndung von Verstößen (z. B. „Falschparker“, Parken ohne Laden oder über Ladevorgang hinaus),
 - entwickelte Anwendungen für mobile Endgeräte (z. B. Smartphone, Tablet) mit abrufbaren Informationen zu E-Ladeinfrastrukturen und Navigationsmöglichkeit,
 - eine entwickelte Softwarelösung für ein modulares cloudbasiertes Ladeinfrastrukturmanagement für den Betrieb von vernetzter Ladeinfrastruktur (inkl. Monitoring, Abrechnung von Ladevorgängen),
 - die erfolgreiche Vermarktung von E-Ladeinfrastruktur unter der Marke „TankE“ sowie
 - Lösungen für das Laden von Pedelecs und E-Bikes, die Versorgung von Binnenschiffen während der Liegezeiten mit „Landstrom“ und Ladeinfrastruktur für die erste E-Buslinie 133 der KVB.
3. Kurzfristig werden neue Standorte für E-Ladeinfrastrukturen als vorgezogene Maßnahme (Standorte werden nachrichtlich in das Standortkonzept aufgenommen) gemeinsam mit der RheinEnergie festgelegt und geschaffen.
4. Mittel- und langfristig werden neue Standorte für E-Ladeinfrastrukturen im Rahmen der Quartiersentwicklung vorgesehen, geprüft und geschaffen.
5. Eine stadtgestalterisch einheitliche, sich in das Stadtbild einfügende Erscheinung und Wiedererkennbarkeit von E-Ladeinfrastrukturen wird sichergestellt.
6. Aktivitäten im Bereich Elektromobilität sollen den Gestaltungsspielraum nach dem Elektromobilitätsgesetz berücksichtigen, Planungen im Bereich Carsharing sich auf das voraussichtlich zum 1. September 2017 in Kraft tretende Carsharinggesetz stützen.

7. Die folgenden Schritte und Bausteine werden im Einzelnen ab sofort bis Ende 2017 bzw. fortlaufend bearbeitet und Anfang 2018 als Gesamtkonzept politisch beraten:
- Klärung von Aufstellung, Betrieb, Stromversorgung, Vergabe und Genehmigungsverfahren
 - Ermittlung des Investitionsbedarfs, Klärung der Kostenträgerschaft, Prüfung der Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Einrichtung von Stellflächen und zur Schaffung von E-Ladeinfrastrukturen,
 - Kurzfristige Schaffung von Stellflächen und Standorten für E-Ladeinfrastrukturen (vorgezogene Maßnahmen),
 - Erstellung des Standortkonzeptes für Stellflächen und E-Ladeinfrastrukturen (Berücksichtigung der vorgezogenen Maßnahmen, von Elektromobilität im Quartier, bei Mobilitätsstationen und im Carsharing).

II. Umsetzungsstand der Elektromobilität in Köln

Der aktuelle Umsetzungsstand der Elektromobilität in Köln hinsichtlich des Ratsbeschlusses (AN/0820/2016) stellt sich folgendermaßen dar:

a) 400 Stellplätze mit E-Ladestationen im öffentlichen Straßenland

Bislang sind vier E-Ladestationen für Pkw im öffentlichen Straßenland an den Standorten Constantinstraße in Köln-Deutz (Nähe Stadthaus), am Bahnhof Ehrenfeld sowie im Rahmen des EU-Projektes „GrowSmarter“ in der Regentenstraße und Von-Sparr-Straße in Betrieb, die allerdings ausschließlich für E-Carsharing reserviert bzw. dem Unternehmen cambio vorbehalten und daher nicht öffentlich zugänglich sind. Die Standorte Auenweg/Charles-de-Gaulle-Platz und Bahnhof Mülheim werden ebenfalls im Rahmen von „GrowSmarter“ realisiert und stehen kurz vor der Inbetriebnahme (Stand: 17.02.2017). Sieben weitere Stationen im öffentlichen Straßenland sollen gemäß des Beschlusses im Verkehrsausschuss vom 26.04.2016 (0682/2016) zur „Förderung des E-Carsharing“ in 2017 an bereits bestehenden E-Carsharing-Stationen realisiert werden. Die entsprechenden Sondernutzungsgenehmigungen liegen vor.

Derzeit werden durch die RheinEnergie 125 Ladestationen im Echtbetrieb auf Privatgelände an 88 Standorten mit insgesamt mehr als 200 Ladepunkten (je Ladestation mehrere Ladepunkte) betrieben. Davon sind 125 Ladepunkte öffentlich zugänglich. Hinzu kommen 4 Solar-Carports mit insgesamt 14 Stellplätzen. Aktuell sind mehr als 2.200 TankE-Kunden angemeldet. Laut RheinEnergie ist die aktuelle Ladeinfrastruktur in der Kölner Innenstadt bereits jetzt voll ausgelastet und muss dringend weiter ausgebaut werden. RWE betreibt 9 Ladestationen in Köln.

Die Einrichtung von Stellflächen für das Laden und Parken von E-Fahrzeugen im öffentlichen Straßenland durch die Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen würde ohne ein Standortkonzept für E-Ladeinfrastrukturen aus Gleichbehandlungsgründen gegenüber Antragstellenden dazu führen, jedem Antrag stattgeben zu müssen. Ein Standortkonzept für E-Ladeinfrastrukturen ist daher unverzichtbar. Zudem werden Handlungsmöglichkeiten und -instrumente geprüft und ggf. geschaffen, die eine stadtgestalterisch einheitliche, sich in das Stadtbild einfügende Erscheinung und Wiedererkennbarkeit von E-Ladeinfrastrukturen sicherstellen. Ein entsprechendes Standort- und Gestaltungskonzept sowie entsprechende Vorschläge werden in enger Abstimmung zwischen Verwaltung und RheinEnergie gemeinsam bis Herbst 2017 erarbeitet.

Mit dem Elektromobilitätsgesetz existiert eine bundesgesetzliche Regelung, die ausdrücklich Bevorrechtigungen „für das Parken auf öffentlichen Straßen oder Wegen und bei der Nutzung von für besondere Zwecke bestimmten öffentlichen Straßen oder Wegen oder Teilen von diesen“ vorsieht. Es ist konsequent anzuwenden und umzusetzen.

b) Mindestens fünf weitere Mobilitätsstationen (Mobilitäts-Hubs) an Verbindungsknoten

Erfahrungen und Grundlagen bei der Umsetzung von Mobilitätsstationen werden derzeit im Rahmen des EU-Projektes „GrowSmarter“ in Köln-Mülheim (Stegerwaldsiedlung) sowie im erweiterten Projektgebiet in Deutz/Mülheim geschaffen. Am Standort Bahnhof Ehrenfeld sind bereits alle Mobilitätsangebote vorhanden, die eine Mobilitätsstation ausmachen. Diese werden bislang noch nicht als solche nach außen hin einheitlich und sichtbar kommuniziert bzw. beworben. Grundlage ist ein kooperatives Zusammenwirken der Verwaltung, die Standortvorschläge unterbreitet, und der am Projekt beteiligten Industriepartner. Die Stadt Köln arbeitet in Kooperation mit dem Land NRW an einer landesweit und ggf. auch bundesweit einheitlichen Darstellung zur Auffindbarkeit und Wiedererkennbarkeit von Mobilitätsstationen. Sie ist hier Vorreiter und nimmt maßgeblich Einfluss. Als Vorbild für die Gestaltung der Mobilitätsstationen dient die Station am Charles-de-Gaulle-Platz.

Die Einrichtung weiterer Mobilitätsstationen an den vorgeschlagenen Standorten Bahnhof Mülheim, Bahnhof Deutz, Bahnhof Porz-Wahn und Kölner Hauptbahnhof läuft zum Teil bereits bzw. wird analog zu den „GrowSmarter“-Aktivitäten bis Ende 2017 geprüft. Am Bahnhof Mülheim sind bereits E-Carsharingangebote vorhanden. In unmittelbarer Nähe des Bahnhof Deutz ist eine Mobilitätsstation auf dem Charles-de-Gaulle-Platz eingerichtet. Die Möglichkeit der Umsetzung einer Mobilitätsstation in Porz-Mitte wird im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes (IHK) Porz-Mitte („Starke Veedel – Starkes Köln“) geprüft.

Das Standortkonzept für E-Ladeinfrastrukturen wird Standorte von Mobilitätsstationen als Bestandteil der Elektromobilität berücksichtigen. Für die Errichtung der Mobilitätsstationen wird die Inanspruchnahme von Fördermitteln über die sog. „Kommunalrichtlinie“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) geprüft.

c) E-Carsharing

Cambio in Köln bietet stationsgebundenes E-Carsharing an 12 Stationen an. Bis 2018 sollen 21 E-Carsharingstationen in Betrieb sein. Informationen zu E-Carsharingstationen und E-Fahrzeugen von Flinkster liegen nicht vor. 2016 wurden vier E-Carsharingstationen geschaffen, überwiegend im Rahmen des EU-Projektes „GrowSmarter“, und die an den Bahnhöfen Ehrenfeld und Mülheim bestehenden Stationen bzw. Angebote erweitert. In 2017 sind acht Stationserweiterungen (davon sieben im öffentlichen Straßenland) geplant, und es sollen fünf neue Stationen (davon vier im öffentlichen Straßenland, drei im Rahmen des EU-Projektes „GrowSmarter“) geschaffen werden. Cambio arbeitet mit der Stadt Köln auf Grundlage eines Rahmenvertrags sowie als Vertragspartner im EU-Projekt „GrowSmarter“ zusammen. Ein weiterer Ausbau des E-Carsharing wird seitens cambio mit Unterstützung der Stadt Köln angestrebt und vorangetrieben.

Mit Beschluss des Verkehrsausschusses vom 26.04.2016 (0682/2016), dem Elektromobilitätsgesetz für das bevorrechtigte Laden und Parken von E-Fahrzeugen im öffentlichen Straßenland sowie dem erwarteten neuen Carsharinggesetz für Bevorrechtigungen des Carsharing liegen die Voraussetzungen auf Bundesebene zur rechtssicheren Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen zur Einrichtung von E-Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Straßenland vor. Die rechtlichen Voraussetzungen für das Land NRW werden geprüft. Das zu erstellende Standortkonzept wird E-Carsharing berücksichtigen und eine Ausweitung von Flächen für E-Carsharing vorsehen. Die Gestaltung der Beschilderung ist analog der Mobilitätsstationen auszuführen.

d) Energieversorgung der Ladeinfrastrukturen

Die RheinEnergie und RWE versorgen ihre E-Ladeinfrastrukturen bereits ausschließlich mit „Ökostrom“ aus 100 % erneuerbaren Energien. Dies ist auch für die künftige Ladeinfrastruktur vorgesehen.

e) Berücksichtigung von Elektromobilität bei der Quartiersentwicklung

Gemäß Ratsbeschluss vom 22.09.2016 (AN/1574/2016) zur „Vergabe städtischer Grundstücke nach Konzeptqualität“ sind innovative Mobilitätskonzepte bei der Quartiersentwicklung gefordert. Standorte

für E-Ladeinfrastrukturen und Stellflächen werden hier berücksichtigt. Elektromobilität wird auf der Grundlage von vertraglichen Regelungen mit Investoren bzw. Bauträgern (z. B. städtebauliche Verträge wie Erschließungsvertrag) im Geltungsbereich von Bebauungsplänen gefördert. Die Verwaltung prüft, Elektromobilität durch Festsetzungen im Bebauungsplan (Satzung) zu verankern.

f) Gezielte Wirtschaftsförderung im Bereich E-Speichertechnologien

Zur Identifikation von Entwicklungspotenzialen im Bereich E-Speichertechnologien am Wirtschaftsstandort Köln hat die Verwaltung regionale Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verbänden befragt. Dabei wurde deutlich, dass Unternehmen und Forschungseinrichtungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette der E-Speichertechnologie in Köln tätig werden können und auf ein gut vernetztes Umfeld treffen. Grundsätzlich sind beste Voraussetzungen zur Ansiedlung von Unternehmen und Anwendern im Bereich der Zukunftstechnologien und insbesondere der Produktion, Montage und Wiederaufbereitung von E-Speichertechnologien in Köln gegeben. Die Verwaltung rät daher von einer zusätzlichen kommunalen Förderung ab, unterstützt die Akteure aber bei der Akquise von Fördermitteln des Landes, Bundes oder der EU. Das Angebot an verfügbaren Industrie- und Gewerbeflächen im Kölner Stadtgebiet muss indes ausgebaut werden.

gez. Dr. Rau